

3782/AB XXIII. GP

Eingelangt am 08.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0038-I/A/3/2008

Wien, am 8. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
**Anfrage Nr. 3821/J der Abgeordneten Ridi Steibl, Kolleginnen und
Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Folgende Institutionen haben im Jahr 2007 Förderungen für
Elternbildungsprojekte in Gesamthöhe von € 1,267.100,- erhalten:

BURGENLAND (82.000)

Burgenländisches Volksbildungswerk	72.000
Kinderfreunde Burgenland	10.000

KÄRNTEN (155.800)

Katholisches Familienwerk Kärnten	8.000
Familienforum Mölltal	25.000
Integration: Kärnten	6.800
ARGE Familienakademie Oberes Drautal	7.000
vitamin R	38.000
Institut für Familienberatung und Psychotherapie des Kärntner Caritasverbandes	14.000
Eltern-Kind-Zentrum Klagenfurt	2.000
Kath. Bildungswerk Kärnten	35.000
WIFF – Frauen – u. Familienberatung	10.000
Kärntner Kinderfreunde	10.000

NIEDERÖSTERREICH (101.000)

NÖ Hilfswerk	70.000
Kinderfreunde Niederösterreich	12.000
Mit Kindern wachsen - Initiative für aktives und offenes Lernen	4.000
NÖ Familienbund	15.000

OBERÖSTERREICH (177.600)

Eltern-Kind-Zentrum Traunsee	2.500
Eltern- u. Familientreffpunkt Enns	3.000
Eltern-Kind-Zentrum Feldkirchen	2.000
Familienbund OÖ	51.500
Verein Spektrum	6.000
Eltern-Kind-Zentrum Gmunden	5.000
Familienakademie der OÖ.	68.000
Kinderfreunde	
Eltern-Kind-Zentrum Klein & Groß Wels	7.000
Kath. Bildungswerk der Diözese Linz	20.000
Zentrum Spattstraße	1.100
Eltern-Kind-Zentrum Peuerbach	3.000
Eltern-Kind-Zentrum Kirchdorf	3.000
Eltern-Kind-Zentrum Bärentreff Steyr	5.500

SALZBURG (206.000)

KinderSchutz-Zentrum Salzburg	13.000
Katholisches Bildungswerk Salzburg	72.000
Bildungshaus St. Virgil	13.000
Pro Eltern Pinzgau + Pongau	72.000
Kinderfreunde Salzburg	28.000
Salzburger Bildungswerk	8.000

STEIERMARK (97.300)

Berufsgruppe steirischer Kindergarten- u. HortpädagogInnen	8.000
Kinderfreunde Steiermark	23.000
Katholische Aktion der Diözese Graz- Seckau	54.000
Eltern-Kind-Zentrum Voitsberg	3.000
Beratungszentrum f. Schwangere der Caritas Steiermark	8.000
Eltern-Kind-Zentrum Weiz	1.300

TIROL (76.700)

Montessori Bezirk Kitzbühel	1.000
Eltern-Kind-Zentrum des Sozial- und Gesundheitssprengels Kitzbühel, Aurach und Jochberg	5.000
Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck	300
Kinderfreunde Tirol	30.000
Hermann-Gmeiner-Sozialzentrum Beratungsstelle KIST	1.000
Eltern-Kind-Zentrum Völs	1.900
Eltern-Kind-Zentrum Hall	1.500
Kath. Bildungswerk Tirol	35.000
Kindergruppe Wetterfrösche	1.000

VORARLBERG (78.000)

Kath. Bildungswerk Vorarlberg	40.000
Institut für Sozialdienste	38.000

WIEN (174.700)

Beratungsgruppe.at Verein für Informationsvermittlung, Bildung und Beratung	10.000
Wiener Familienbund	6.000
Kinder in Wien	17.000
Miteinander Lernen -Birlikte Ögrenelim	2.200
Die Kinderfreunde Wien	40.000
Eltern-Kind-Zentrum Kind&Kegel	12.500
Elternwerkstatt	18.000
Kath. Bildungswerk Wien	35.000
Hebammenzentrum – Verein Freier Hebammen	2.000
die möwe-Kinderschutzzentren	15.000
ANIMA	17.000

BUNDESWEIT (118.000)

Forum Kath. Erwachsenenbildung in Österreich	27.000
Katholischer Familienverband Österreichs	35.000
Biv integrativ. Akademie für integrative Bildung	4.000
Österr. Dachverband für Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft	5.000
Schönstatt Familienbildungswerk	4.500
Österreichische Kinderfreunde	42.500

Frage 2:

Die Förderungen werden nach den Kriterien der am 15. Dezember 2004 öffentlich wieder verlautbarten „Richtlinien zur Förderung der Elternbildung“ vergeben.

Frage 3:

Die Mitfinanzierung der Länder wird gemäß § 39 c FLAG idgF angestrebt. Diese wird aber – je nach deren Zuständigkeitsbereichen – von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich gewährt. Während manche Länder die Einrichtungen bzw. Investitionen fördern, geben andere Zuschüsse für Projekte der Elternbildung, wobei oftmals inhaltliche oder zielgruppenorientierte Schwerpunkte gesetzt werden. Teilweise werden auch Räumlichkeiten für die Durchführung der Angebote zur Verfügung gestellt.

Frage 4:

Im Auftrag meines Ressorts haben Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Elternbildung ein Curriculum für die Ausbildung zur Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt Elternbildung ehrenamtlich erstellt. Dieses Curriculum soll als Grundlage für Professionalisierung und Qualitätssicherung im Bereich der Elternbildung dienen. Mein Anliegen ist die Schaffung bundesweit vergleichbarer Standards für Elternbildung unter Berücksichtigung der regionalen und trägerspezifischen Gegebenheiten. Dadurch soll eine Steigerung qualitativer Elternbildungsangebote erreicht werden.

Institutionen, welche die Ausbildung nach den im Curriculum vorgegebenen Qualitätsstandards durchführen, werden durch die Verleihung des Gütesiegels „Ausbildungslehrgänge für ElternbildnerInnen“ ausgezeichnet. Es wurden bereits 17 Ausbildungslehrgänge mit dem Gütesiegel zertifiziert.

Derzeit lasse ich das Curriculum von den ExpertInnen im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen überprüfen und –arbeiten.

Im Rahmen der Elternbildungsförderung werden nur jene Aus- und Weiterbildungslehrgänge für das Fachpersonal gefördert, die mit dem Gütesiegel „Aus- und Weiterbildungslehrgänge für ElternbildnerInnen“ des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend zertifiziert sind.

Mit der Förderung der Selbstevaluation der Träger beabsichtige ich, dass diese ihre Ziele überprüfen und daraus resultierend ihr Angebot inhaltlich und

zielgruppenorientiert erweitern können. Dadurch kann mein Ressort noch mehr zur Qualitätssicherung beitragen.

Selbstverständlich muss bei allen geförderten Projekten der Nachweis für die widmungsgemäße Verwendung der Mittel erbracht sowie ausführlich Bericht erstattet und auch die rechnerische Richtigkeit festgestellt werden.

Frage 5:

Elternbildung wird teilnehmer- und bedarfsorientiert durchgeführt. Ich bin der Meinung, dass der jeweilige Bedarf aber nur durch die Elternbildungsträger vor Ort festgestellt und festgesetzt werden kann. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind in den „Richtlinien zur Förderung der Elternbildung“ festgelegt und im Rahmen dessen soll es den Trägern durch die finanzielle Förderung ermöglicht werden, attraktive Angebote zu entwickeln und durchzuführen.

Frage 6:

Mit dem Konzept zur Elternbildung strebt mein Ressort die Gewährleistung eines möglichst flächendeckenden qualitativen und für Eltern leistbaren Angebotes an. Durch die Förderung der Elternbildung soll die gewaltfreie Erziehung gefördert und Schwierigkeiten in der alltäglichen Eltern-Kind-Beziehung und Partnerschaftlichkeit vorgebeugt werden. Ein weiteres Ziel ist es, durch niederschwellige Angebote Mütter und Väter aller Bildungsschichten zu erreichen.

Im Rahmen der „Betrieblichen Elternbildung“ sollen Unternehmen sensibilisiert werden, ihre MitarbeiterInnen auch in ihrer Elternrolle wahrzunehmen und Unterstützung für den Alltag durch Elternbildungsangebote zu bieten. Gute und kompetente Elternbildung unterstützt die elterliche Kompetenz, erweitert den Horizont und macht flexibel. Mütter und Väter gewinnen Sicherheit in ihrem privaten Umfeld und mehr geistige Freiheit für berufliche Anforderungen. Berufs- und Privatleben beginnen, einander zu ergänzen, Synergien werden genutzt. Durch Elternbildung am Arbeitsplatz können neue Zielgruppen, vor allem Väter erreicht werden.

Frage 7:

Die Bekanntmachung der Elternbildung erfolgt in allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Ressorts, z.B. Inseratschaltungen, Aussendungen, Medienkooperationen, Teilnahme an Messen und Veranstaltungen, Bekanntmachung auf der Website des BMGFJ www.bmgfj.gv.at, usw. Die größte bewusstseinsbildene Maßnahme ist die vom Ressort eingerichtete Website www.eltern-bildung.at, die mittlerweile monatlich nahezu 30.000 UserInnen zu verzeichnen hat. Sie bietet neben wöchentlichen News, einen monatlichen Themenschwerpunkt, ein Broschürenbestellservice und einen österreichweiten Veranstaltungskalender.

Außerdem werden Eltern durch die Herausgabe der Elternbriefe und der multimedialen CDroms „Tipps für Eltern“ in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt sowie auf Ziele, Nutzen und Angebote der Elternbildung hingewiesen. Bereits während der Schwangerschaft erhalten Mütter die erste Ausgabe der Elternbriefe, um auf das Angebot aufmerksam zu werden.

Frage 8:

Viele Elternbildungsträger führen regionale und überregionale Vernetzungstätigkeiten durch. Daher ist es mir wichtig, auch diese Arbeit im Rahmen der Elternbildungsförderung finanziell unterstützen zu können.

Ein zentrales Instrument auf allen Ebenen der Vernetzung ist die Plattform www.eltern-bildung.at. Auf dieser Website können sich Institutionen, öffentliche Stellen und ExpertInnen mittels Einpflegung von News, Infomaterialien, usw. austauschen.

Darüber hinaus wurde speziell für Elternbildungsträger ein passwortgeschützter Bereich eingerichtet, in dem sich Institutionen und deren Mitarbeiter/innen über spezielle News, Arbeitsmaterialien, usw. gegenseitig benachrichtigen und vernetzen können.

Frage 9:

Mein Ressort setzt im Jahre 2008 im Bereich der Elternbildung folgende Schwerpunkte

- Betriebliche Elternbildung
- Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund
- Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals
- Herausgabe von Infomaterialien in gedruckter und digitaler Form zu den Spezialthemen „Alleinerziehend“, „Patchworkfamilien“ und „Späte Eltern“

Frage 10:

Mein Ressort erreicht jährlich ca. 85.000 Personen mit einem vielseitigen Angebot in Form von Seminaren, Eltern-Kind-Gruppen, Vorträgen und Gesprächsrunden. An der Bekanntmachung von Elternbildung muss aber kontinuierlich weiter gearbeitet werden, um noch mehr bildungsferne Eltern, vor allem auch Väter erreichen zu können. Neben den regionalen bewusstseinbildenden Maßnahmen durch die Elternbildungsträger, die vom BMGFJ gefördert werden, wird diese Arbeit durch mein Ressort unter anderem über die Serviceangebote der Website www.eltern-bildung.at und begleitende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit weiter geführt.

Um Mütter und – vor allem – Väter möglichst niederschwellig zu erreichen, wurde der Schwerpunkt „Betriebliche Elternbildung“ mit folgenden Maßnahmen gesetzt und ausgebaut:

- Weiterbildung des Fachpersonals zu den speziellen Herausforderungen der „Betrieblichen Elternbildung“
- Förderung von Elternbildungsträgern, die Pilotprojekte zu diesem Schwerpunkt durchführen
- Bekanntmachung und Information für Unternehmen über Träger und Ansprechpersonen, die für Elternbildungsprojekte in und für Betriebe zur Verfügung stehen

Das Studienergebnis bestätigt darüber hinaus, dass die geltenden „Richtlinien zur Förderung der Elternbildung“ des BMGFJ die Weiterentwicklung und Förderung eines bedarfs- und teilnehmerInnenorientierten - den jeweiligen

gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechenden - Elternbildungsangebots ermöglichen.

Frage 11:

Das finnische Modell der Elternberatung „Neuvola“ ist ein fest installierter Bestandteil des Gesundheitssystems, das es seit 1944 gibt. Die Kosten werden von den finnischen Kommunen getragen.

Familien, die am Projekt teilnehmen, erhalten Elternschaftsgeld und eine Erstausstattung für das Baby – 99 Prozent aller finnischen Familien nehmen das kostenlose Angebot in Anspruch.

Der Kontakt zu den Eltern wird während der Schwangerschaft durch Hebammen und Krankenschwestern hergestellt. Informationen über das soziale Umfeld, mögliche Erbkrankheiten sowie persönliche Probleme werden dabei aufgenommen und eine Gesundheitskartei angelegt. Es folgt ein umfassendes Angebot an Beratung, Geburtsvorbereitung, usw.

Bis zum Schuleintritt besprechen Mütter und Väter mindestens einmal jährlich Fortschritte und Probleme. Bei Schuleintritt geht die Betreuung der Kinder nahtlos weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin